

Jobcenter Mannheim
Ifflandstraße 2-6
68161 Mannheim

An alle interessierten
Wirtschaftsteilnehmer

VERGABEUNTERLAGEN

(Verfahrensbrief)

über die Beschaffung von

Projekt "Gesundheitszentrum"

(„Projekt "Gesundheitszentrum"“)

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINES ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN	4
I. Definitionen	4
II. Auftraggeber und Kontaktstelle	5
III. EU-Auftragsbekanntmachung	5
IV. Vergaberechtsregime	6
V. Vergabeverfahrensart	6
VI. Lose	6
VII. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	6
VIII. Voraussichtlicher Zeitplan	6
IX. Bewerbungsbedingungen	7
1. Zugelassene Sprachen	7
2. Mehrere Hauptangebote	7
3. Nebenangebote	7
4. E-Vergabe-Portal	7
5. Systemvoraussetzung für die Benutzung des E-Vergabe-Portals	7
a) Projektraum	8
b) Registrierung	8
c) Bietertool und webbasierte Angebotseinreichung	8
d) Abgabe des Angebots	9
e) Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote bei Nutzung des Bietertools	9
6. Bindefrist	10
7. Angaben der Preise	10
8. Formblätter des Auftraggebers	10
9. Änderungen der Vergabeunterlagen	10
10. Fragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	10
11. Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	11
X. Kommunikation	11
XI. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Vergabeportals	12
XII. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	12
XIII. Gewerbliche Schutzrechte	13
XIV. Sicherstellung des Wettbewerbs	13
XV. Auszug aus dem Wettbewerbsregister	13
XVI. Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Erstellung des Angebots	13

XVII.....	Informationsschreiben und Vergabebekanntmachung	13
XVIII.....	Rechtsbehelfsbelehrung	14
B. ANGEBOT.....		16
I. Umfang des Angebots		16
1. Formblatt „Angebotsschreiben“		16
2. Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“		16
3. Besondere Vertragsbedingungen (BVB).....		17
4. Leistungsbeschreibung		17
5. Formblatt „Preisblatt“		17
6. Formblatt "Konzepte"		17
7. Formblatt „Sanktionspaket Russland“		17
8. Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“		18
9. Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“		18
10. Eignungsleihe (Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ und Formblatt „Eignungsleihe Dritter“)		18
11. Datenschutzhinweise		19
II. Formblatt „Unterauftragnehmer“		19
III. Datenschutzvereinbarung.....		20
IV. Prüfung und Wertung der Angebote.....		20
1. Formale Prüfung der Angebote.....		20
2. Prüfung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen		20
3. Prüfung der Angemessenheit der Angebote.....		21
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots		21
V. Beauftragung eines anderen Bieters (Überprüfungsklausel i.S.v. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB)		22
C. ANHÄNGE.....		23

A. ALLGEMEINES ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Die in diesem Dokument (auch als „Verfahrensbrief“ bezeichnet) und den übrigen Teilen der Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

I. Definitionen

„**Vergabeunterlagen**“ sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Dokument „**Verfahrensbrief**“ sowie den unter C. genannten Anhängen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird das Jobcenter Mannheim bezeichnet.
- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge oder öffentliche Lieferaufträge handelt. Bei dem ausschreibungsgegenständlichen Auftrag handelt es sich um einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung bezeichnet, die auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Als Synonym für den Begriff „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird in diesem Vergabeverfahren der Begriff „**Unternehmen**“ verwendet.
- Ein Wirtschaftsteilnehmer, der ein Angebot abgeben will oder ein Angebot abgegeben hat, wird als „**Bieter**“ bezeichnet. Nehmen mehrere Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam an der Angebotsphase teil, werden diese als „**Bieter**“ oder „**Bietergemeinschaft**“ bezeichnet. Soweit nachfolgend nicht differenziert wird, ist mit dem Begriff „**Bieter**“ immer auch die „**Bietergemeinschaft**“ gemeint.
- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „**Nachunternehmer**“ oder „**Subunternehmer**“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptauftragnehmers, die gesamte oder einen Teil der vom Hauptauftragnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt. Ein „**Unter-Unterauftragnehmer**“ ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers oder auf weiteren Stufen in der Kette der

Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptauftragnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihende Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden sowohl „**Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihende Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen und Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind.
- Der Begriff „**Angebote**“ umfasst sowohl das Erstangebot als auch das endgültige Angebot.
- Der Bieter, der den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ und „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

II. Auftraggeber und Kontaktstelle

Auftraggeber und Kontaktstelle ist das

Jobcenter Mannheim
Ifflandstraße 2-6
68161 Mannheim
Deutschland

(nachfolgend auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet).

III. EU-Auftragsbekanntmachung

Der Auftraggeber hat seine Absicht über die Vergabe des hier gegenständlichen Auftrags

„Projekt "Gesundheitszentrum"“

bei Tenders Electronic Daily („TED“) europaweit bekannt gemacht. TED ist die Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ und abrufbar unter <https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>.

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Bekanntmachungstexten ist allein der bei TED veröffentlichte Text maßgeblich.

IV. Vergaberechtsregime

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

V. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren (vgl. § 119 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 2 S. 1 Alt. 1, § 15 VgV).

Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

VI. Lose

Es erfolgt keine Aufteilung in Teil- und/oder Fachlose.

VII. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter dem bereitgestellten Link kostenlos heruntergeladen werden. Eine darüberhinausgehende Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

VIII. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	17.07.2026
Bieterfragen sollten möglichst früh gestellt werden, spätestens jedoch bis zum	06.08.2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	18.08.2026, 10:00 Uhr
(Voraussichtliche) Zuschlagserteilung	KW 38
Bindefrist	30.09.2026
Leistungsbeginn	4 Wochen nach Zuschlagserteilung

Die Fristen sind für die interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

Der Auftraggeber behält sich weiter das Recht vor, auch Bieterfragen, die ihm nach Ablauf der vorgenannten Frist für das Stellen von Bieterfragen zugehen, zu beantworten. Eine Verpflichtung des Auftraggebers besteht hierzu nicht.

IX. Bewerbungsbedingungen

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. E-Vergabe-Portal

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.dtv.de/>

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ bezeichnet) abgewickelt.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

5. Systemvoraussetzung für die Benutzung des E-Vergabe-Portals

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals sind beschrieben unter:

[Systemvoraussetzungen VMP - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center](#)

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des E-Vergabe-Portals mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials vgl. nachfolgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

a) Projektraum

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/protected/mandator/project/334847/overview>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des Projektraums mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials vgl. nachfolgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

b) Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Unternehmen auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.dtv.de/> registrieren.

Vgl. zu den Einzelheiten der Registrierung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

c) Bietertool und webbasierte Angebotseinreichung

Das Angebot kann über das sog. „Bietertool“ eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung des Angebots über das Bietertool ist die Installation und Ausführung des Bietertools.

Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

Alternativ kann das Angebot bei Nutzung der Textform webbasiert über den Browser eingereicht werden.

Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

d) Abgabe des Angebots

Das Angebot ist einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über das Bietertool des E-Vergabe-Portals oder webbasiert (siehe A.IX.5.c) dieses Verfahrensbriefs) zu übermitteln.

Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Das Angebot muss vollständig sein. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Zur Abgabe des Angebots ist wie folgt vorzugehen:

1. Zunächst ist der Projektraum auf dem E-Vergabe-Portal aufzurufen.
2. Anschließend ist gemäß der unter [Abgabe Angebote/Teilnahmeanträge - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center](#) dargestellten Informationen zu verfahren.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe der Angebote mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials vgl. nachfolgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

e) Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote bei Nutzung des Bietertools

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der Intermediär sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen Vier-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer des Auftraggebers holt das E-Vergabe-Portal die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote im E-Vergabe-Portal entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

6. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Bindefrist gebunden.

7. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro und Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuersatz ist im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen (auch soweit der Auftraggeber Steuerschuldner ist).

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

8. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das aktuellste Formblatt/sind immer die aktuellsten Formblätter zu verwenden.

9. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

10. Fragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Ergeben sich für den Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten und/oder Fehler, so obliegt es dem Bieter, seine Bieterfrage(n) unter Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren bis spätestens zu der in Kapitel A.VIII („voraussichtlicher Zeitplan“) genannten Frist („Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen“) **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal zu stellen und auf die Unklarheiten und/oder Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals (z.B. per E-Mail) werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht.

11. Ergänzungen/Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. **Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in dem Projektraum zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld).** Registrierte Unternehmen werden per E-Mail informiert. Es wird daher empfohlen, sich für das Verfahren unverzüglich zu registrieren.

X. Kommunikation

Damit der Auftraggeber mit den Wirtschaftsteilnehmern besser kommunizieren kann, wird empfohlen, dass sich die Wirtschaftsteilnehmer auf dem E-Vergabe-Portal registrieren.

Durch die (kostenfreie) Registrierung auf dem E-Vergabe-Portal nehmen die Wirtschaftsteilnehmer automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Ab der erfolgten Registrierung kann der Auftraggeber über das angegebene E-Vergabe-Portal die Wirtschaftsteilnehmer, die sich registriert haben, darüber informieren, ob neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf dem E-Vergabe-Portal bereitgestellt wurden. Hierzu erhalten die registrierten Wirtschaftsteilnehmer eine Information per E-Mail, dass auf dem E-Vergabe-Portal eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Wirtschaftsteilnehmer über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. Es obliegt den Wirtschaftsteilnehmern sich auf dem E-Vergabe-Portal regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren (Holschuld). Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote.

XI. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Vergabeportals

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO dar.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt, wenn dies zur Nutzung des E-Vergabeportals und ihrer Inhalte für den Geschäftszweck des E-Vergabe-Portals erforderlich ist, sowie im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner sein) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn) zu.

XII. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

XIII. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

XIV. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

XV. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, abfragen (vgl. § 6 Abs. 1 WRegG). Entsprechendes gilt für die Mitglieder einer Bietergemeinschaft, wenn das Angebot der Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten soll.

XVI. Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Erstellung des Angebots

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebotes sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt wird keine Entschädigung/Kostenerstattung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

XVII. Informationsschreiben und Vergabebekanntmachung

Der Auftraggeber wird den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und dessen Adresse im Informationsschreiben i.S.v. § 134 Abs. 1 GWB nennen.

Der Auftraggeber wird den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen wurde, und dessen Adresse in der Bekanntmachung vergebener Aufträge nennen.

Der Bieter erklärt sich mit der Nennung der vorgenannten Daten mit Abgabe des Angebots einverstanden.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg – Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe, Deutschland

Telefon: 0721/926-8730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Fax: 0721/926-3985

XVIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
- ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsabschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Fristen in den Sätzen 1 und 2 ist ein Antrag nach § 160, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach Absatz 1 begehrt wird, unstatthaft.

Wirtschaftsteilnehmer aus Drittländern können keine Rechte im Vergabeverfahren geltend machen. Als Drittländer gelten Länder, die weder Mitglied der Europäischen Union noch Unterzeichnerstaat des Agreement on Government Procurement (GPA) oder eines anderen internationalen für die Europäische Union rechtsverbindlichen Übereinkommens sind.

B. ANGEBOT

I. Umfang des Angebots

Das Angebot hat aus den folgenden Unterlagen zu bestehen:

- ausgefülltes Formblatt „Angebotsschreiben“ (Anhang 1)
- ausgefülltes Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“ (Anhang 2) einschließlich der darin geforderten Anlage 1,
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) (Anhang 3) einschließlich der Anlage 1 „Datenschutzvereinbarung“
- Leistungsbeschreibung (Anhang 4)
- ausgefülltes Formblatt „Preisblatt“ (Anhang 5)
- Formblatt "Konzepte" (Anhang 6)
- ausgefülltes Formblatt „Sanktionspaket Russland“ (Anhang 7)
- *sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird:* dem ausgefüllten Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ (Anhang 8),
- *sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden:* dem ausgefüllten Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ (Anhang 9),
- *sofern von einer Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird:* dem ausgefüllten Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ (Anhang 10) und dem ausgefüllten Formblatt „Eignungsleihe Dritter“ (Anhang 11) mit den nach dem Formblatt vorzulegenden Anlagen,
- Datenschutzhinweise (Anhang 12)

nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 1 bis 11.

1. Formblatt „Angebotsschreiben“

Anhang 1 enthält das Formblatt „Angebotsschreiben“.

Dieses ist vollständig ausgefüllt und in Textform gemäß § 126b BGB sowie zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Das Formblatt „Angebotsschreiben“ dient zugleich als Anschreiben.

2. Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“

Anhang 2 enthält das Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“.

Der Bieter hat das Formblatt auszufüllen und zusammen mit den darin geforderten Anlagen und den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

3. Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Anhang 3 enthält die Besonderen Vertragsbedingungen (auch „Vertrag“).

Der Vertrag muss nicht mit dem Angebot auf dem E-Vergabe-Portal hochgeladen werden.

4. Leistungsbeschreibung

Anhang 4 enthält die Leistungsbeschreibung.

Die Leistungsbeschreibung muss nicht mit dem Angebot auf dem E-Vergabe-Portal hochgeladen werden.

5. Formblatt „Preisblatt“

Anhang 5 enthält das Formblatt „Preisblatt“

Es ist zu beachten, dass das Formblatt aus mehreren Registern besteht.

Der Bieter hat das Formblatt „Preisblatt“ auszufüllen und zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

6. Formblatt "Konzepte"

Anhang 6 enthält das Formblatt "Konzepte".

Das Formblatt besteht aus mehreren Registern.

Der Bieter hat das Formblatt „Konzepte“ auszufüllen und zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

7. Formblatt „Sanktionspaket Russland“

Anhang 7 enthält das Formblatt „Sanktionspaket Russland“ mit den Eigenerklärungen zur Umsetzung von Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Rates vom 23. Oktober 2025.

Der Bieter hat die darin geforderten Erklärungen zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

8. Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“

Anhang 8 enthält das Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“.

Bietergemeinschaften haben dieses Formblatt ausgefüllt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Bieter, die ihr Angebot nicht als Bietergemeinschaft einreichen, haben das Formblatt nicht mit dem Angebot einzureichen.

9. Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“

Anhang 9 enthält das Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“.

Beabsichtigt ein Bieter, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er die im Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ geforderten Angaben zu machen und das ausgefüllte Formblatt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

10. Eignungsleihe (Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ und Formblatt „Eignungsleihe Dritter“)

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit, die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter im Formblatt „Eignungsleihe Bieter“ (Anhang 10)

1. das eignungsverleihende Unternehmen (Name/Firma, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse) benennen sowie
2. Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gleichzeitig hat der Bieter im/mit dem Formblatt „Eignungsleihe Dritter“ (Anhang 11)

1. eine Erklärung des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen,
2. die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der Eignungskriterien, hinsichtlich derer der

Bieter die Kapazitäten des eignungsverleihenden Unternehmens in Anspruch nimmt, für das eignungsverleihende Unternehmen vorzulegen,

3. nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel des eignungsverleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt sowie
4. eine gemeinsame Erklärung des Bieters und des eignungsverleihenden Unternehmens einzureichen, mit der eine gemeinsame Haftung für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe erklärt wird, sofern der Bieter die Kapazitäten dieses eignungsverleihenden Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt.

Der Bieter hat Anhang 10 und Anhang 11 im Fall einer Eignungslleihe ausgefüllt zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen über das E-Vergabe-Portal bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

11. Datenschutzhinweise

Anhang 12 enthält die Datenschutzhinweise.

Anhang 12 muss nicht mit dem Angebot auf dem E-Vergabe-Portal hochgeladen werden.

II. Formblatt „Unterauftragnehmer“

Der Bieter hat nach gesonderter Aufforderung unter Verwendung des Formblatts „Unterauftragnehmer“ (Anhang 13)

- im Abschnitt 1 des Formblatts Unterauftragnehmer Name/Firma des vorgesehenen Unterauftragnehmers zu benennen, soweit der Bieter nicht bereits in seinem angebotsgegenständlichen Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“ (Anhang 9) Angaben hierzu gemacht hat;
- den Nachweis einzureichen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise die in Abschnitt 2 des Formblatts „Unterauftragnehmer“ vorgesehene Verpflichtungserklärung des in Abschnitt 1 des Formblatts „Unterauftragnehmer“ genannten Unterauftragnehmers vorlegt;
- eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Abschnitt 3 des Formblatts „Unterauftragnehmer“) vorzulegen

und das ausgefüllte Formblatt „Unterauftragnehmer“ bis zur vom Auftraggeber in seiner Aufforderung bestimmten Frist über das E-Vergabe-Portal einzureichen.

Für jeden Unterauftragnehmer ist ein eigenes Formblatt „Unterauftragnehmer“ zu verwenden.

III. Datenschutzvereinbarung

Anlage 1 zu den Besonderen Vertragsbedingungen enthält die Datenschutzvereinbarung.

Der Auftragnehmer hat in der Datenschutzvereinbarung die in den grau hinterlegten markierten Bereichen des Dokuments geforderten Angaben und Erklärungen abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Dokumentation die Anforderungen gemäß Art. 32 DS-GVO erfüllen muss. Einzelheiten an die „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ Art. 28 Abs. 3 S. 1 lit. c), 32 DS-GVO ergeben sich auch aus der Datenschutzvereinbarung.

Der Auftragnehmer hat die vollständig ausgefüllte Datenschutzvereinbarung dem Auftraggeber spätestens (2) Wochen nach Zuschlagserteilung zu übermitteln.

IV. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsphasen:

1. Formale Prüfung der Angebote.
2. Prüfung der Eignung der Bieter und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.
3. Prüfung der Angemessenheit der Angebote.
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Die Angebote müssen alle Anforderungen der einzelnen Wertungsphasen erfüllen.

1. Formale Prüfung der Angebote

Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Unterschriften, Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Im Rahmen der formalen Prüfung werden gemäß § 57 VgV Angebote ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen.

Ferner werden Angebote ausgeschlossen,

- die nicht in deutscher Sprache verfasst sind
- und in denen die Preise nicht in EUR angegeben werden.

2. Prüfung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Gemäß § 122 GWB sind Leistungen an geeignete, das heißt fachkundige und leistungsfähige Unternehmen, die nicht gemäß § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind, zu vergeben.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die durch den Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien erfüllt.

Ergibt die Eignungsprüfung, dass ein Bieter die gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien nicht erfüllt, wird der Bieter gemäß § 57 Abs. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen werden Bieter, bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Liegen bei einem Bieter Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit diesen Bieter vom Vergabeverfahren ausschließen.

Damit der Auftraggeber die Eignung des Bieters sowie das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB überprüfen kann, hat der Bieter das als **Anhang 2** beigefügte Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“ ausgefüllt und mit allen im Formblatt geforderten Anhängen bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

3. Prüfung der Angemessenheit der Angebote

Gemäß § 60 VgV erfolgt eine Prüfung der Angemessenheit der Angebote.

4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der im Dokument „Zuschlagskriterien“ (Anhang 14 der Vergabeunterlagen) im Register „Ermittlung d. wirtsch. Angebots“ beschriebenen Bewertungsmethode und dahingehend, ob und inwieweit der Bieter die im Register „Zuschlagskriterien“ des Dokuments „Zuschlagskriterien“ (Anhang 14 der Vergabeunterlagen) vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

Im Dokument „Zuschlagskriterien“ (Anhang 14 der Vergabeunterlagen) ist im Register „Zuschlagskriterien“ auch die Gewichtung der Zuschlagskriterien angegeben. Die Bewertungsmethoden zur Berechnung der im jeweiligen Zuschlagskriterium zu erhaltenden Punkte sind in weiteren Registern des Dokuments „Zuschlagskriterien“ (Anhang 14 der Vergabeunterlagen) beschrieben.

Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Punktzahl (P) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, entscheidet das Los.

V. Beauftragung eines anderen Bieters (Überprüfungsklausel i.S.v. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB)

Sollte der Vertrag vor Ende der maximalen Vertragslaufzeit beendet werden, hat der Auftraggeber das Recht, ein Unternehmen, welches im Vergabeverfahren „Projekt "Gesundheitszentrum"" ein Angebot abgegeben hat, mit den übrigen Vertragsleistungen zu beauftragen. Der Auftraggeber wird sich bei der Anfrage, ob ein Bieter die übrigen Dienstleistungen ausführen möchte, an der im Vergabeverfahren erstellten Rangliste, d.h. gemessen an der Wirtschaftlichkeit der Angebote nach B.IV.4 dieses Verfahrensbriefs, halten:

Er wird also zunächst beim Bieter mit dem zweitwirtschaftlichsten Angebot anfragen. Sollte dieser die übrigen losgegenständlichen Vertragsleistungen nicht ausführen wollen, wird der Auftraggeber beim Bieter mit dem drittwirtschaftlichsten Angebot anfragen etc.

C. ANHÄNGE

Anhang 1	Formblatt „Angebotsschreiben“
Anhang 2	Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung“
Anhang 3	Besondere Vertragsbedingungen (BVB) einschließlich der Anlage 1 „Datenschutzvereinbarung“
Anhang 4	Leistungsbeschreibung
Anhang 5	Formblatt „Preisblatt“
Anhang 6	Formblatt „Konzepte“
Anhang 7	Formblatt „Sanktionspaket Russland“
Anhang 8	Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“
Anhang 9	Formblatt „Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen“
Anhang 10	Formblatt „Eignungsleihe Bieter“
Anhang 11	Formblatt „Eignungsleihe Dritter“
Anhang 12	Datenschutzhinweise
Anhang 13	Formblatt „Unterauftragnehmer“
Anhang 14	Dokument „Zuschlagskriterien“